

1688/AB XX.GP

## BEANTWORTUNG

der Anfrage der Abgeordneten Ridi Steibl  
an die Bundesministerin für Arbeit; Gesundheit und Soziales betreffend  
"EU-Mittel für Frauenprojekte"

Der Europäische Sozialfonds (ESF), als ein Instrument der EU-Strukturpolitik hat die Aufgabe zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit insbesondere durch Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt; Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt, Entwicklung beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Qualifikationen, Förderung der Schaffung neuer Arbeitsplätze beizutragen.

Ein spezifisches Instrument der Strukturfonds und damit auch des Sozialfonds sind die Gemeinschaftsinitiativen (GI). Gemeinschaftsinitiativen unterscheiden sich von den anderen Instrumenten des Europäischen Sozialfonds vor allem durch die Transnationalität und die Betonung des innovativen Charakters der Initiativen.

Insgesamt stehen rund 9 % der gesamten Strukturfondsmittel für Gemeinschaftsinitiativen bereit.

Die Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist ein wesentliches Ziel des Europäischen Sozialfonds. Im Ziel 3-Plan wird die "Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern" in einem eigenen Schwerpunkt besonders angesprochen. Die Gesamtbudgetmittel, die für diese Maßnahmen für

den Zeitraum 1995 bis 1999 zur Verfügung stehen, belaufen sich auf insgesamt 1,8 Mrd. Schilling. Davon werden vom Europäischen Sozialfonds 800 Mio. Schilling zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus finden sich auch in allen regionalen Programmplanungsdokumenten Frauenschwerpunkte.

Bei den Gemeinschaftsinitiativen wurde im Aktionsbereich EMPLOYMENT-NOW die "Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern" als Zielvorgabe übernommen. Die Förderschwerpunkte, die im Rahmen von NOW verfolgt werden, sind die Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen, die Unterstützung von Frauen insbesondere bei Ausbildungsmaßnahmen und beim Zugang zu zukunftsorientierten Beschäftigungen, beim beruflichen Aufstieg und bei der Existenzgründung.

Frage 1

a) Wie viele Arbeitsplätze wurden in Österreich durch den Einsatz von ESF-Mittel, Gemeinschaftsinitiativen und der nationalen öffentlichen Kofinanzierung für Frauen geschaffen ?

b) In welchen Bereichen wurden diese geschaffen?

c) Wie sieht die Verteilung diesbezüglich nach Bundesländern aus?

a) Im Rahmen des Ziel-3 Schwerpunktes "Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer" wurden im Unterschwerpunkt "Beschäftigungsbeihilfen" 393 Förderungsfälle realisiert, wobei sich die ausbezahlte Förderungssumme auf 20,6 Mio. Schilling (ESF-Mittel ÖS 9,8 Mio., AMS-Mittel ÖS 10,8 Mio.) beläuft. Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative EMPLOYMENT-NOW werden im Maßnahmenschwerpunkt "Unterstützung von Existenzgründung" 5 Projekte gefördert, die die Existenzgründung von rund 300 Teilnehmerinnen vorsehen.

b) Für diesen Bereich sind keine statistischen Daten verfügbar.

c) Die NOW-Projekte verteilen sich auf die Bundesländer Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg , Vorarlberg und Wien.

**Frage 2**

Wie viele Weiterbildungs- und Umschulungsplätze wurden durch den Einsatz von ESF-Mitteln, Gemeinschaftsinitiativen und der nationalen öffentlichen Kofinanzierung für Frauen geschaffen ?

Im Rahmen des Ziel-3 Schwerpunktes "Förderung der Chancengleichheit für Frauen und Männer" wurden im Unterschwerpunkt "Qualifizierung" 163 Projekte, in die 3.159 Maßnahmenteilnehmerinnen einbezogen wurden, realisiert. Die aus bezahlte Förderungssumme beläuft sich auf 181 , 3 Mio. Schilling (ESF-Mittel ÖS 88,1 Mio., AMS-Mittel ÖS 91 Mio. und Landesmittel ÖS 2,2 Mio.).

Im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative "EMPLOYMENT - NOW" werden im Maßnahmenschwerpunkt "Qualifizierungsmaßnahmen" 5 Projekte mit rund 800 Teilnehmerinnen und im Maßnahmenschwerpunkt "Schulung von Multiplikatorinnen" 5 Projekte mit rund 750 Teilnehmerinnen gefördert.

**Frage 3**

Trifft es zu, daß das BMAS im Budgetplan für 1997 keine Kofinanzierungsmittel für die Gemeinschaftsinitiativen vorgesehen hat? Wenn ja, warum wurde dies verabsäumt?

Diese Behauptung ist unrichtig. Die nationale Kofinanzierung für die Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT ist für die erste Antragsrunde durch das Bundesministerium für Finanzen zur Verfügung gestellt worden, für die 2. Antragsrunde wurde eine ausreichende Ermächtigung erteilt.

**Frage 4**

Trifft es zu, daß der Einsatz von ESF-Mittel, Gemeinschaftsinitiativen sowie deren Kofinanzierung 1997 von den Landesgeschäftsstellen des AMS übernommen wird? Wenn ja, warum? Welche Veränderungen (inhaltlich und strukturell) bringt dies mit sich?

Die Administration des Europäischen Sozialfonds wurde vor Beginn an nahezu ausschließlich über die Dienststellen des Arbeitsmarktservice und der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen durchgeführt. Entsprechend der in der

Bundesverfassung festgelegten Zuständigkeit des Bundes für Angelegenheiten der Arbeitsmarktpolitik und der Kompetenzverteilung zwischen den Bundesressorts ist das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für Angelegenheiten der Planung sowie für die Administration des Europäischen Sozialfonds zuständig. Die Administration auf Projektebene wird vom Arbeitsmarktservice und den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen im Auftrag der Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales durchgeführt. Beide Organisationen verfügen über regionale, das Arbeitsmarktservice darüberhinaus auch über lokale Geschäftsstellen. Nur in wenigen Bereichen werden Gelder des Europäischen Sozialfonds auch von anderen Bundesministerien, den Ländern oder dem Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales administriert.

Bei den Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT handelt es sich um arbeitsmarkt- bzw. behindertenpolitische Maßnahmen, die angesichts ihres innovativen und transnationalen Charakters als "experimentelle Projekte" zu sehen sind. Um den größtmöglichen Nutzen aus diesen Projekten sicherzustellen, wurde daher für die erforderliche Betreuung und Einbindung der Projekte vor Ort, aber auch in Hinblick auf die Reduzierung des administrativen Aufwandes auf ein notwendiges Mindestmaß, im Einvernehmen mit der Europäischen Kommission die Entscheidung getroffen, die Administration der Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT ebenfalls dem Arbeitsmarktservice bzw. den Bundesämtern für Soziales und Behindertenwesen zu übertragen.

#### Frage 5

Welche Bestimmungen gibt es, die gewährleisten, daß das AMS frauenspezifische Projekte über oben genannte Mittel fördert?

Die Beauftragung des Arbeitsmarktservice erfolgte mit der Vorgabe, daß die dem Arbeitsmarktservice zur Verfügung stehenden ESF-Mittel zweckgebunden für die in den Einheitlichen Programmplanungsdokumenten bzw. Operationellen Programmen festgelegten Zielgruppen und Maßnahmen zu verwenden sind.

**Frage 6**

Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit die Einreichfristen für die diversen Programme rechtzeitig bekanntgegeben werden?

Für die Einreichfrist der zweiten Antragsrunde für die Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT sind Publizitätsmaßnahmen im Sinne der EU-Verordnung von Seiten des Arbeitsmarktservice und der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen in die Wege geleitet worden.

Das sind: Veröffentlichung in der Wiener Zeitung, Schulung von MitarbeiterInnen regionaler Beratungseinrichtungen, regionale Informationsveranstaltungen für potentielle Maßnahmenträger, u.ä.

**Frage 7**

Gibt es eine nächste Antragsrunde für die Gemeinschaftsinitiativen

"EMPLOYMENT. NOW und YOUTHSTART"? Wenn ja, was ist die Einreichfrist?

Ja. Die Einreichfrist für die Gemeinschaftsinitiativen EMPLOYMENT und ADAPT endet mit 31. März 1997.